06. Dez. 2018



über

= la 5/12

Herrn Oberbürgermeister

Sven Gerich

über

Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

36. November 2018

Ambulante gynäkologische Sprechstunde für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz Beschluss-Nr. 0081 vom 5. November 2018 (18-7-21-0039)

1. Der Tagesordnungspunkt 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 13 werden gemeinsam beraten.

Es folgt zuerst die Beratung der Tagesordnungspunkte 9, 11, 12 und 14 bis 17.

Die Beratungsreihenfolge danach ist wie folgt:

- Tagesordnungspunkte 1 bis 3
- Tagesordnungspunkt 4 gemeinsam mit Punkt 13
- Tagesordnungspunkte 5 bis 6
- Tagesordnungspunkt 8
- Tagesordnungspunkt 10
- Tagesordnungspunkte 18 bis 19

Im Übrigen bleibt die Tagesordnung unverändert.

2. Stv. Hebenstreit beantragt mündlich, den Punkt "Ambulante gynäkologische Sprechstunde für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz" als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es wird festgelegt, dass der Punkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 04.12.2018 genommen wird. Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung am 04.12. 2018 über den aktuellen Sachstand zu berichten

Zu 2.

Es besteht die Möglichkeit im Medizinischen Versorgungszentrum der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden gynäkologische Untersuchungen für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz anzubieten.

Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881 Telefax: 0611 31-5900 E-Mail: buergermeister@wiesbaden.de

/2

Ein Vertrag zwischen der Stadt und der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden zur Regelung der Finanzierung ist dafür erforderlich.

Medizinische Leistungen für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz können mit einem vorher auszuhandelnden Betrag vergütet werden (wie beispielsweise 400 Euro für Entbindungen).

Aus einer Untersuchung können sich aber unter Umständen kostenaufwendige Behandlungsindikationen ergeben. Im Vorfeld sollte daher geklärt werden, wer diese Folgekosten übernimmt.

Mille